

Schulkodex Presse und
Bildveröffentlichung

4/11/2016

Stand 11.04.2016

Unser Bildveröffentlichungskodex

Wie wir unsere Bilder veröffentlichen bzw. welche Rechte Sie dabei haben.

Rechtslage in Deutschland

In Deutschland gilt generell das Recht am eigenen Bild, welches durch den §22 im KunstUrhG geregelt ist. Demzufolge die Verbreitung oder Veröffentlichung eines Bildes, das ohne Einwilligung der

fotografierten Person aufgenommen wurde, rechtswidrig.

Durch den §23, Absatz 1 KunstUrhG werden aber auch die Ausnahmefälle geregelt, in denen Fotos bzw. Bilder von Personen ohne deren Einwilligung veröffentlicht werden dürfen.

„Wir als Schule möchten stets, dass Ihre Kinder vorteilhaft auf Bildern dargestellt werden und ohne persönliche Nachteile auf Publikationen unserer Schule erscheinen. – Selbstverständlich versuchen wir, auf individuelle Wünsche Rücksicht zu nehmen.“

Veröffentlichungskriterien für Bildmaterial

Grundsatzkriterien bei der Bilderbereitstellung

Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte

Hier gilt der Unterschied zwischen absoluten und

relativen Personen des allgemeinen Zeitgeschehens (z.B. Politiker, Sportler) die mit ihrer Tätigkeit und Ihren Handlungen herausragen.

Information zu den Bildrechten selbst

•••

Wir veröffentlichen nur Bilder, die von den Autoren, Lehrern bzw. Fotografen (Privatiers oder Profifotografen) der Schule zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Stellt ein Fotograf der Schule Bilder zur Verfügung – so räumt er der Schule ausdrücklich mit Übergabe des Bildes automatisch das Recht zur Veröffentlichung in Medien wie Internet (Homepage), Zeitung oder dem örtlichen Gemeindeboten ein. Es erfolgt in diesem Fall der Hinweis „privat“. Vor Veröffentlichung weisen wir stets auf unsere Bildveröffentlichungskriterien hin.

Diese Bilder dürfen ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden. Bei Bildveröffentlichung ist stets zu überprüfen, ob die Art des Bildes die Würde der fotografierten Person verletzt oder nicht.

Relative Personen der Zeitgeschichte

Dies sind diejenigen Personen, die im Zusammenhang mit einem Ereignis (zum Beispiel Unfall, Unglück) fotografiert werden. Auch hier darf – allerdings nur im direkten Zusammenhang mit dem Ereignis veröffentlicht werden. Generell gilt aber, dass keine Fotos von Personen veröffentlicht

werden dürfen, die provokativ, entwürdigend oder kompromittierend sind. Einzelne Personen können aber auch für Ihre Person ein Fotografier-Verbot aussprechen – dies ist allerdings rechtlich nicht ganz eindeutig deutbar bzw. eine rechtliche Grauzone.

Personen, die als „Beiwerk“ auf Bildern (Landschaft bzw. Örtlichkeit) vorkommen

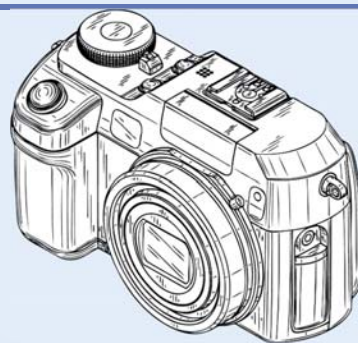
Voraussetzung ist hier, dass die Landschaft oder die abgebildete Örtlichkeit das eigentliche und zentrale Motiv des Fotos ist. Nach der deutschen Rechtsprechung

darf sich der Charakter des Bildes nicht ändern, wenn man die Person aus dem Bild entfernt würde. Ist dies der Fall, darf das Bild trotzdem veröffentlicht werden.

Versammlungsbilder, Bilder von Veranstaltungen, Umzügen und von Vorgängen, an denen die fotografierten Personen teilgenommen haben.

Wer an den solchen Versammlungen oder Veranstaltungen teilnimmt, der muss damit rechnen, fotografiert zu werden. Die Begriffe der „Veranstaltung“ bzw. der „Versammlung“ sind

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir diesen Kodex aus Publikationen und Medien zusammengetragen haben und dass wir hierfür keine Gewähr oder Haftung übernehmen und dies nicht als Rechtsquelle bzw. Leitfaden für Dritte anzuwenden ist. Wir informieren lediglich über unseren rechtlichen Kenntnisstand. Bei den Ausführungen handelt es sich um interpretierte Zitate oder Zusammenfassungen für unsere eigenen Interessen. Für Detailinformationen bitten wir um Eigenrecherche im Internet.



weit gefasst. Grundsätzlich ist darunter jede Menschenansammlung oder Zusammenkunft zu verstehen, die die öffentlich etwas macht.

Erlaubt sind daher nur Bilder, die die gesamte oder nur Teile der Veranstaltung darstellen.

In wieweit die Personendarstellung auf einer solchen Versammlung erlaubt ist, ist etwas strittig. Zumindest muss der Charakter der Veranstaltung als solcher mehr als deutlich dargestellt werden. Gegebenenfalls muss in einer Bildunterschrift deutlich darauf verwiesen werden.

Folgende Vorgehensweise wird von unserer Schule umgesetzt:

- 1.0 Mit Eintritt des Schülers /der Schülerin in unsere Schule erkennen die Eltern in Schriftform diesen Pressekodex an.
- 2.0 Eltern können in der in diesem Kodex enthaltenen Erklärungsmöglichkeit definieren, wo Bilder des Schülers/ der Schülerin veröffentlicht werden dürfen. Die Peter-Härtling-Schule unterscheidet bei den Veröffentlichungen unter Gemeindebote Hülben, Printpresse (Beispiel: SüdwestPresse/ GEA), Homepage der Schule und ggf. Facebook (über Gemeinde Hülben).
- 3.0 Wir räumen den Eltern das Recht ein, Bilder unter Angabe des Bildes (Muster oder Bildname) von den Seiten der Peter-Härtling-Grundschule unter unserer Webadresse www.peter-haertling-grundschule-huelben.de zu entfernen.
- 4.0 Die Eltern erhalten die Veröffentlichungskriterien Bild und Presse der Peter-Härtling-Schule-Hülben mit Eintritt des Schülers an unsere Schule.

- 5.0 Da diese Kriterien neu erstellt wurden, wird diese Informationserhebung auf alle Schüler einmalig ausgedehnt. Die bisher veröffentlichten Bilder auf unserer Homepage sind von dieser Regelung zwecks Bestandsschutz der Bilder im Laufe der Jahre ausgenommen. Wir werden aber auf Elternwunsch Einzelbilder im Rahmen der Homepagewartung (monatlich) entfernen – was allerdings schade ist!
- 6.0 Wir weisen darauf hin, dass die von den Eltern abgegebene Erklärung für die gesamte Schuldauer des Schülers/ der Schülerin an der PHS Hülben gilt.
- 7.0 Löschungen sind schriftlich an das Sekretariat der Schule mit Begründung und Bildbezeichnung/ Muster zu richten. Die E-Mail finden Sie auf der Homepage der Peter-Härtling-Grundschule.
- 8.0 Wir weisen der Form halber darauf hin, dass immer nur die aktuelle Form unseres Pressekodexes Gültigkeit findet. Dieser Kodex wird aktuell auf unserer Schulhomepage gepflegt!

Abschließend hoffen wir, dass Sie, liebe Eltern uns, der Schule und unserem Schulwebmaster vertrauen, dass wir hier stets nur Bilder und Bildmaterial veröffentlichen werden, welches Ihre Kinder in keiner kompromittierenden Situation darstellt.

Schließlich möchten wir unsere Schule, unsere Schularbeit und nicht zuletzt Ihre Kinder in einem Lernumfeld darstellen, dass unserem Bildungsauftrag gerecht wird.



© PHS Hülben



Ihre Schulleiterin

Gabriele Antoni

Ihr Schulwebmaster

Bernd Kullen

Die Verwendung für Dritte außerhalb der Peter-Härtling-Schule ist nicht gestattet.

- Ohne Gewähr -